Musterverordnung Nr. 1 Aerosolapparat und Absauggerät

Limitationen und fachliche Voraussetzungen

Diese sind verbindlich in der gültigen MiGeL geregelt. **Aerosolapparat**: Bei einer voraussichtlichen Langzeittherapie ist der Kauf des Geräts wirtschaftlicher. Die Krankenkassen übernehmen alle 5 Jahre ein Gerät. **Absauggerät**: Bei kurzdauernden Therapien bis 6 Monate

Absauggerät: Bei kurzdauernden Therapien bis 6 Monate kann ein Mietgerät verordnet werden.

Abgabe von Geräten

Erstabgabe und Erstinstruktion erfolgt durch die Lungenliga. Senden Sie uns die Verordnung per E-Mail zu, wir setzen uns mit den Patienten direkt in Verbindung. Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.

mäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie SGP	MiGel KLV 7	7 📙	LIGUE PULMOI LEGA POLMONAR
A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)			
Name/Vorname	Geschlecht		Ci Ci
Adresse			
PLZ/Ort	Kt Saniahaanalahanna		
Telefon/Natel	Sozialversicherungs-Nr Krankheit/Unfall/IV		
Versicherer	Versicherten-Nr.	v	
	versicherten-ivi.		
B) Hauptdiagnose	Bitte Code wählen		
00 Obstruktive Lungenkrankheiten 01 chronische Bronchitis, Emphysem 02 Asthma	40 Vaskulär bedingte Erkrankungen (pulmonale Hypertension)		
10 Restriktive Lungenkrankheiten	50 Kardiale Krankheiten (Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz) 60 Andere Lungenkrankheiten		
(Fibrose, Pneumokoniose, Silikose, Post Tbc) 20 Respiratorische Schlafstörungen			
(OSA, CSA, gemischte Formen)	(Krebs, CF, alveoläre Hypoventilation, Bronchodysplasie)		
30 Neuromuskuläre Krankheiten	90 Andere		
c) Verordnung für	(bitte zutreffende Ger	rätekategorie ankre	uzen)
Aerosol-Apparat	Medikamente	Dosierun	g Anzahl/Tag
Voraussichtliche Therapiedauer: ☐ ≤ 90 Tage ☐ > 90 Tage			
Spezialvernebler Antibiotika und Steroide			
Silikonmaske für Kleinkinder			
	-		
Absauggerät für die Atemwege Behandlungsbeginn			
D) Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause (gemäss Zusatzvereinbarung Lungenligar/Versicherer vom 01.01.2015) Richtwert in Minuten (1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung. (2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate.	Inhalationstherapie erstes Jahr: 120 Minuten Absaugen erstes Jahr: 180 Minuten		Inhalationstherapie Folgejahr: 60 Minuter Absaugen Folgejahr: 90 Minuten
(3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufü	illen. I	viinacii) So Miliateli
E) Verordnender Arzt/Ärztin Verordnender Arzt/Ärztin		1011 1 1 101	L Zen N
Verordnender Arzt/Arztin	Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer		
			
Datum der Verordnung Hausarzt			Part
I IRUSRIZE			Bilddatei auswähle

- Bitte Erst- oder Wiederholungsverordnung ankreuzen. Angabe MiGeL/ KLV7 übernimmt die Lungenliga.
- Bitte die Punkte a) und b) vollständig ausfüllen.
- Aerosolapparat: Bitte gemäss Indikation korrekt ankreuzen. Bei einer Dauer < 90 Tagen kann ein Mietgerät verordnet werden. Bitte Inhalativum inkl. Dosierung angeben. Für dieses benötigen die Patienten ein separates Rezept, die Lungenliga gibt keine Medikamente ab.
- Absauggerät: Bitte angeben, falls es sich um eine Therapie < 6 Monaten handelt. Andernfalls erfolgt ein Gerätekauf. Miete wie Kauf werden von der Krankenkasse übernommen.
- Bitte <u>Ja</u> ankreuzen, damit die Lungenliga die Beratungsleistungen erbringen kann.
- Bitte ausfüllen und mit ZSR-Nummer sowie Stempel/Unterschrift versehen. Unvollständig unterzeichnete Formulare werden von den Krankenkassen zurückgewiesen.

Die Verordnungsformulare sind auch online verfügbar unter www.lungenliga.ch. Oder einfach QR-Code abscannen, downloaden und ausfüllen.



